

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 6, 7 Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Satzungstextes

Die Satzung über die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen vom 18.02.2010 (Beschluss Nr. V./3/2010) in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen vom 20.06.2018 (Beschluss Nr. VI./45/2018) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „103,00 €“ wird durch den Betrag „210,00 €“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen wurde mit Schreiben vom 23.12.2025 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 29.12.2025). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 23.12.2025

Andy Haugk
Bürgermeister

IV -1

